



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/025/2024
Datum	Donnerstag, den 15.02.2024
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	00:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Nachruf

StvV V o l c k verlas im Gedenken an den ehemaligen Stadtverordneten Herrn **Werner Peter**, der am 22.12.2023 im Alter von 87 Jahren verstorben war, einen Nachruf.

StvV V o l c k erklärte den Ablauf zu den Tagesordnungspunkten und verwies auf den Abdruck im Mitteilungsblatt. Er stellte fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht erfolgt war. Die Stadtverordnetenversammlung war mit **53** Stadtverordneten beschlussfähig.

Stv. F. Steinraths nahm ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil - dann 54 Anwesende.

Stve. Horvinius nahm ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil - dann 55 Anwesende.

Stve. Lich-Brand nahm ab 18:32 Uhr (TOP 2.1) an der Sitzung teil - dann 56 Anwesende.

Stv. Keller nahm ab 21:10 Uhr (TOP 2.3 - Antrag 106) an der Sitzung teil - dann 57 Anwesende.

Stv. Lefèvre verließ um 23:22 Uhr (TOP 9) die Sitzung - dann 56 Anwesende.
Stv. Voskanian verließ um 23:31 Uhr (TOP 9) die Sitzung - dann 55 Anwesende.
Stv. Müller verließ um 23:35 Uhr (TOP 9) die Sitzung - dann 54 Anwesende.
Stv. Viehmann verließ um 23:58 Uhr (TOP 9) die Sitzung - dann 53 Anwesende.

Stv. S c h a u s beantragte, die Festlegung und Abarbeitung der Tagesordnung wie folgt festzulegen:

Donnerstag, 15.02.2024 Beratung und Beschlussfassung der TOPs 1 bis 2.5
Freitag, 16.02.2024 Beratung und Beschlussfassung der TOPs 3 bis 12

FrkV Dr. B ü g e r sprach sich in einer Gegenrede gegen diesen Antrag aus.

StvV V o l c k ließ wie folgt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	1

Zur vorliegenden Tagesordnung gab StvV V o l c k bekannt, folgender Dringlichkeitsantrag sei zur heutigen Beratung vorgelegt worden:

Resolution "Demokratie stärken"

Vorlage: 1043/24 - I/332

FrkV Dr. B ü g e r sprach zur Dringlichkeit des eingereichten Antrages. FrkV W a g n e r hielt eine Gegenrede und widersprach der Dringlichkeit des Antrages.

StvV V o l c k ließ anschließend wie folgt über die Aufnahme auf die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	5
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

StvV V o l c k erklärte, dass die Resolution „Demokratie stärken“ - Vorlage: 1043/24 - I/322) als neuer TOP 9 auf die Tagesordnung aufgenommen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Erweiterung einstimmig (53.0.2) zu:

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Haushalt 2024**

- 2.1 Allgemeine Aussprache**
- 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates**
- 2.3 Antragsberatung**
- 2.4 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 - 2027**
- 2.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2024**
- 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 0994/23 - I/323**
- 4 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 1017/24 - I/330**
- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Dutenhofen
83. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "In der Struth -
Feuerwehrgerätehaus"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0955/23 - I/324**
- 6 Bebauungsplan Nr. 17 "In der Struth - Feuerwehrgerätehaus",
ST Dutenhofen
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0953/23 - I/318**
- 7 Jüdisches Museum in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1009/23 - I/317**
- 8 Neue Hinweisschilder auf der Naunheimer Lahninsel
Vorlage: 0842/23 - I/274**
- 9 Resolution "Demokratie stärken"
Vorlage: 1043/24 - I/332**
- 10 Mitteilungsvorlagen**
- 10.1 Bekanntgabe der Veröffentlichung eines Baulandkatasters
im Sinne von § 200 Abs. 3 BauGB
Vorlage: 1019/24 - I/327**
- 10.2 Bedeutende Denkmale und historische Türme
Sachstand baulicher Zustand und Sanierungsbedarf
Vorlage: 1020/24 - I/329**

10.3 Bericht IV. Quartal 2023
Vorlage: 1021/24 - I/331

10.4 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar "Silhöfer Aue"
Vorlage: 1022/24 - I/328

11 Jugendhilfeausschuss
Bestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes

12 Grundstücksverkauf
Matthias Schmidt und Viktoria Schmidt-Smirnov, 35638 Leun
Vorlage: 1013/24 - II/60

13 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1011/24 - III/76

vom : 07.01.2024

Fragesteller : FrkV Hundertmark, CDU-Fraktion

Zum 01.01.2025 muss die Grundsteuer B neu berechnet werden. Die Grundsteuermessbeträge sind landesweit nahezu mitgeteilt. Die Stadt Wetzlar muss mit einer entsprechenden Satzung ihre Hebesätze anpassen.

Frage:

Wann legt der Magistrat die Berechnungsmodalitäten für die neuen Hebesätze der Grundsteuer B der Stadtverordnetenversammlung vor?

StR K r a t k e y beantwortete für den Magistrat die Anfrage wie folgt:

„Die Grundsteuerreform soll insgesamt aufkommensneutral umgesetzt werden. Dies war bereits beim Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Grundsteuer ein zentrales politisches Ziel und ist auch bei der Grundsteuerreform in Hessen im Blick zu behalten. Aufkommensneutralität setzt voraus, dass die Städte und Gemeinden ihre Hebesätze für das Jahr 2025 so anpassen, dass trotz des durch die Reform veränderten Volumens an Steuermessbeträgen das gleiche Grundsteueraufkommen wie auf Basis der bisherigen Regelungen erreicht wird. Es soll also ein konstantes Aufkommen erzielt werden. Die Hessische Landesregierung wird die Städte und Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze unterstützen, indem sie die für Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatzanpassungen ermittelt und bekannt gibt.

Entgegen der Vorbemerkungen des Fragestellers liegen uns zum aktuellen Zeitpunkt nur 5.662 von 21.507 erforderlichen Messbeträgen für die Grundsteuerreform vor. Die Datenlieferung der Oberfinanzdirektion Hessen verlief anfänglich zum einen recht schleppend und zum anderen war sie fehlerbelastet.

Sofern die Hessische Landesregierung ihre Zusage einhält, den hessischen Kommunen und damit auch der Stadt Wetzlar bis Anfang Juli den für eine Aufkommensneutralität heranzuziehenden Hebesatz für die Grundsteuer B bekannt zu geben, ist davon auszugehen, dass den städtischen Gremien im 2. Halbjahr 2024 eine entsprechende Hebesatzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.“

zu 2 Haushalt 2024

zu 2.1 Allgemeine Aussprache

Folgende Mandatsträger hielten anlässlich der Beschlussfassung des Haushaltes eine Grundsatzrede:

Stv. S c h m a l (CDU-Fraktion)
Stv. Dr. B r ü c k m a n n (SPD-Fraktion)
FrkV W a g n e r (AfD-Fraktion)
FrkV S ä m a n n (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
FrkV L e n z (Die FRAKTION)
FrkV B o c h (FW-Fraktion)
Stv. S c h a u s (DIE LINKE)
FrkV Dr. B ü g e r (FDP-Fraktion)

zu 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k ließ über die durch den Ältestenrat eingebrachte Änderungsliste zum Doppelhaushalt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	5
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	2

StvV V o l c k unterbrach in der Zeit von 20:22 bis 20:42 Uhr die Sitzung für eine Pause.

zu 2.3 Antragsberatung

101 Digitalpauschale für Stadtverordnete

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass die Digitalpauschale auch zur Anschaffung von Ausstattung genutzt werden könne.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	36
Ja-Stimmen	20	Enthaltungen	0

102 Festjahr „1250 Jahre Münchholzhausen“

Keine Beratung. Der Antrag findet Erledigung über die Änderungsliste.

103 Zuschuss Initiative „Wetzlar solidarisch“

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung und bat um Unterstützung für das Engagement von „Wetzlar solidarisch“. FrkV W a g n e r hielt eine Gegenrede zur geforderten Unterstützung. FrkV I h n e - K ö n e k e lobte ebenfalls die Aktivitäten von „Wetzlar solidarisch“, sah aber eine Förderung aufgrund ungeklärter Fragen zu Verteilung und Voraussetzungen kritisch.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	4	Enthaltungen	1

104 Zuschuss Tierheim Wetzlar

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung und begründete diese u.a. mit der extremen Kostensteigerung aufgrund der geänderten Gebührenordnung der Tierärzte. FrkV W a g n e r sprach sich für die beantragte Erhöhung des Zuschusses aus.

StR K r a t k e y erläuterte die bestehende vertragliche Vereinbarung mit anderen Städten und Gemeinden. Mit dem Tierheim sei vereinbart, dass man Ende des Jahres 2024 Gespräche über die aktuelle finanzielle Ausstattung führen werde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	34
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	14

105 Treppe Heimatmuseum Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen

106 Förderung von Sport, Kultur und Musik

Stv. B r e i d s p r e c h e r erläuterte den Antrag und lobte das Engagement der Vereine und ihrer ehrenamtlichen Mitglieder. Dieses könne man mit einer Erhöhung der Ansätze würdigen. Stv. T s c h a k e r t führte aus, dass nicht alles, was wünschenswert sei, auch finanziell machbar sei, und verwies insbesondere auf die städtische Unterstützung der Vereine in Zeiten der Corona-Pandemie. Die aktuelle Haushaltslage gebe eine Erhöhung der Ansätze leider nicht her.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	32
Ja-Stimmen	24	Enthaltungen	1

107 Stipendienprogramm für zukünftige Erzieherinnen und Erzieher

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass man die Attraktivität der Ausbildung steigern müsse, um dem Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher zu begegnen. OB W a g n e r erläuterte die aktuellen Rahmenbedingungen der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) und wies auf die Nutzung von Fördermöglichkeiten (z.B. Aufstiegs-BAföG) hin.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	36
Ja-Stimmen	21	Enthaltungen	0

108 Saisonkräfte für die Kasse Neues Domblickbad

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass eine personelle Besetzung der Kasse wichtig sei und sich positiv darstelle.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	55
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	0

109 Erstellung neuer Flächennutzungsplan

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

110 Erneuerung Stellplatzmarkierungen Parkplatz Blasbacher Straße 12

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

111 Kostenfreies ÖPNV-Ticket für Senioren bei freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis

Stv. H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass so auch nach Abgabe des Führerscheins eine Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werde und man gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leiste. Stve. V o l k wies darauf hin, dass Senioren, wenn sie keinen PKW mehr nutzten, oft auf Hilfe angewiesen seien und eine kostenlose Nutzung des ÖPNV-Angebotes hier nicht zielführend sei. FrkV W a g n e r sprach sich gegen den Antrag aus, da er Ungerechtigkeiten schaffe.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	39
Ja-Stimmen	17	Enthaltungen	1

112 Erneuerung Treppenanlage Brunnenwäldchen Hermannstein

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

113 Renaturierung des Blasbachs

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

114 Preisauslobung Aktionstag/Müllsammelwettbewerb

Stve. V i e h m a n n erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass man damit einen einfachen und zielgerichteten Beitrag zu einer sauberen Umwelt leisten könne.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	33
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	2

115 Senkung Hebesatz Grundsteuer A

Stv. S c h m a l erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass man damit eine Unterstützung für die örtlichen Landwirte leisten könne, was ein wichtiges Signal sei.

StR K r a t k e y führte aus, dass es 945 Steuerpflichtige gebe, von denen nur etwa 45 - 50 Landwirte seien. Der durchschnittliche Aufwand für den Steuerpflichtigen liege bei 38,50 €.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	35
Ja-Stimmen	20	Enthaltungen	2

116 Erhöhung Vergnügungssteuer

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen.

117 Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und sprach sich für die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer aus, da man die Steuer hier zielgerichtet bei denjenigen erhebe, die auch die Infrastruktur vor Ort nutzten. FrkV W a g n e r lehnte die Einführung weiterer Steuern ab. StR K r a t k e y verwies auf die Prüfung eines zurückliegenden Antrages, die ergeben habe, dass die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer nur einen sehr geringen Ertrag bringen würde. Bei einer Gegenrechnung der Kosten für Lohn und Aufwand zur Erhebung der Steuer komme man zum Ergebnis, dass dies nicht wirtschaftlich sei.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	40
Ja-Stimmen	17	Enthaltungen	0

118 Einführung eines Tourismusbeitrages

Stve. V i e h m a n n erläuterte die Antragstellung bezüglich einer Maßnahme, die vielerorts angewandt werde. Der Ertrag könne in die touristische Infrastruktur investiert werden. FrkV Dr. B ü g e r sprach sich gegen die Erhebung eines Tourismusbeitrags aus und verwies auf die damit verbundene Belastung für die Beherbergungsbetriebe sowie auf den Erhebungsaufwand für die Stadt. StR K o n t z erläuterte die Rahmenbedingungen und die Verpflichtung zur zweckgebundenen Verwendung bei Erhebung eines Tourismusbeitrages. Er teilte weiter mit, dass umliegende Städte auf eine solche Erhebung verzichteten.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	40
Ja-Stimmen	17	Enthaltungen	0

201 Beamer für den Bürgersaal Hermannstein

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	5

202 Öffentliches WLAN im Zentrum des Ortsbezirks Hermannstein

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die örtliche Situation.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	4	Enthaltungen	2

203 Mobiliar für das ehemalige Rentenbüro

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

204 Barrierefreier Ausbau des Stadtteilbüros Münchholzhausen

Stv. Dr. S c h n e i d e r informierte zur Antragstellung und wies darauf hin, dass hierzu eine einstimmige Beschlussfassung des Ortsbeirates erfolgt sei. Die Thematik sei bereits bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/2023 Thema gewesen und bis auf eine Bestandaufnahme im Dezember 2023 sei bisher nichts passiert, so Stv. Dr. S c h n e i d e r.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte zu den durchgeführten Begehungen der Stadtteilbüros. In Münchholzhausen sei für einen barrierefreien Ausbau ein erheblicher Eingriff in die alte Bausubstanz notwendig. Er verwies auf die Möglichkeit, Ortsbeiratssitzungen im Bürgerhaus durchzuführen. Auch das angedachte Projekt „Rathaus im Koffer“ könne Abhilfe schaffen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	32
Ja-Stimmen	24	Enthaltungen	1

205 Ausbau KiTa Steindorf

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

206 Befestigung des Fußweges am neuen Spielplatz Rotenberg Hermannstein

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

207 Spielgeräte für den Spielplatz Raubach, Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

208 Tische und Bänke für den Spielplatz Raubach, Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

209 Kleine Tore für den Sportplatz Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

210 Planungsmittel für die Sanierung des Bismarckturms

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen.

211 Erneuerung Kanal in Steindorf

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

211a Sanierung Verbindungstreppe „Am Wingert/Grundweg“

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

212 Erhaltungsmaßnahmen Gehwege, Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

213 Treppe Bachgraben, Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

214 Sanierung Straßenoberfläche Schulstraße, Steindorf

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

215 Straßenlampe Spielplatz Steindorf

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

216 Mülleimer mit integrierten Aschenbechern

Stve. V i e h m a n n erläuterte die Antragstellung und wies darauf hin, dass die aktuellen öffentlichen Mülleimer nicht für die Aufnahme von Zigaretten geeignet seien. Mit der Anschaffung von neuen Mülleimern mit Aschenbechern sowie dem Aufrüsten bereits bestehender Mülleimer könne mit überschaubaren Ausgaben eine direkte Wirkung erzielt werden. StR K o r t l ü k e informierte, dass auf dem städtischen Betriebshof solche Mülleimer bereits zur Montage bereitstünden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	37
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	2

217 Erweiterung Parkplatz am Sportgelände Hermannstein

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	48
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	2

218 Planung Radweg Kreisstraße Garbenheim, Ri. Wetzlar

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

219 Neuplanung Wegeführung Lahninsel Naunheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

220 Bänke rund um den Brunnen - Ruhebänke im Außenbereich Naunheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

221 Pflasterung Reither Alm, Garbenheim

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

222 Förderung von PV-Anlagen (einschl. „Balkonkraftwerke“)

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen.

223 Ortsgebundenen Bühne Spirolstraße Hermannstein

Keine Beratung. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

401 Einrichtung von 2 Stellen im Bereich „Schuldnerberatung“

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung, sprach sich für eine eigene städtische Schuldnerberatung aus und bewertete dies als wichtige sozialpolitische Maßnahme. Aktuell verschärften sich die Wartezeiten aufgrund der Vielzahl von Beratungsfällen, die aber meist kurzfristig einen Termin benötigten. Daher plädierte Stv. S c h a u s für eine eigene Schuldnerberatungsstelle. FrkV H u n d e r t m a r k lehnte dies ab, da eine Einrichtung parallel zu den Dienstleistungen des Lahn-Dill-Kreises nicht sinnvoll sei. FrkV I h n e - K ö n e k e sprach sich für die getroffene Regelung aus und hob die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Lahn-Dill-Kreis hervor. Sie sprach sich gegen die Einrichtung einer eigenen Schuldnerberatungsstelle aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	54
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	1

zu 2.4 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 - 2027

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	20
Ja-Stimmen	37	Enthaltungen	0

zu 2.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2024

StR K r a t k e y verlas die geänderten Zahlen zur Haushaltssatzung. (Red. Anm.: Diese ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.)

StvV V o l c k ließ unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsliste und der zuvor verlesenen Zahlen über die Haushaltssatzung 2024 mit folgendem Beschlusstext abstimmen:

- „1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 HGO beschlossen.
2. Nach § 101 HGO wird das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 - 2027 beschlossen.
3. Der Ergebnis- und Finanzplan wird nach § 101 HGO für den Planungszeitraum 2023 - 2027 aufgestellt.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	22
Ja-Stimmen	35	Enthaltungen	0

StvV V o l c k schlug vor, über die TOPs 5, 6 und 12 ohne Aussprache en bloc abstimmen zu lassen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Die TOPs wurden einstimmig (57.0.0) beschlossen. Die Mitteilungsvorlagen 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4 wurden ebenfalls ohne Aussprache en bloc zur Kenntnis genommen.

zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 0994/23 - I/323

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach den Einnahmen und dem Zuschuss für die Buderus Arena in Höhe von ca. 500.000 € und monierte die geringen Pachteinahmen in Höhe von 36.000 € jährlich. Er hinterfragte das Verhältnis von Kosten und Nutzen und regte eine Diskussion dazu an. Kosten für kommerzielle Veranstaltungen, Events und Konzerte sollten den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden, so Stv. S c h a u s. Ziel sollte es sein, den jährlichen Zuschussbedarf für die Buderus-Arena auf 250.000 € zu senken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes "Stadthallen Wetzlar" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

Stv. M u l c h stellte für die AfD-Fraktion den Antrag, die Sitzung für heute zu schließen und am morgigen Tage die Beratungen fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	36
Ja-Stimmen	19	Enthaltungen	2

**zu 4 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 1017/24 - I/330**

Stv. B r e i d s p r e c h e r sprach gegen das neue Naturerlebnisbad und führte aus, dass eine Sanierung der alten Becken und stellenweise Renovierungen ausreichend gewesen wären. Weiterhin monierte er die Entfernung von Baumbestand, der für den Neubau habe weichen müssen. Er zweifelte eine Eröffnung im Jahr 2024 an.

OB W a g n e r informierte über die Nutzung von drei Förderprogrammen von Bund, Land und aus dem Stadtumbau-Programm und stellte die Förder- und Antragswege dar, die für den Zeitplan der Umsetzung maßgeblich seien. Ein Baubeginn könne nicht vor dem Erhalt möglicher Förderbescheide erfolgen, so OB W a g n e r. Daran und an dem Ergebnis der Ausschreibung müsse man auch den Zeitplan für die spätere Eröffnung ausrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

**zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Dutenhofen
83. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Planbereich "In der Struth - Feuerwehrgerätehaus"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0955/23 - I/324**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „In der Struth - Feuerwehrgerätehaus“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 17 "In der Struth - Feuerwehrgerätehaus",
ST Dutenhofen
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0953/23 - I/318**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „In der Struth - Feuerwehrgerätehaus“, Stadtteil Dutenhofen, wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

**zu 7 Jüdisches Museum in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1009/23 - I/317**

Stv. S c h ä f e r schlug vor, im geplanten Museum auch die Themen Zwangsarbeit und Vertreibung aufzugreifen. Ein Art Bildungsstätte für Schulen könne hier auch geschaffen werden. „Wetzlar gegen das Vergessen“ als Titel für ein solches museales Angebot wäre zielführend, so Stv. S c h ä f e r.

Stv. R i n g s d o r f erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass man sich einig darüber sei, dass ein jüdisches Museum geschaffen werden solle, um aus der Mitte der Gesellschaft heraus ein klares Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen. Es gehe bei dem Prüfauftrag um die Frage, wie man ein solches gestalten wolle.

Stv. S c h a u s unterstützte die geplante Darstellung des jüdischen Lebens im Rahmen einer musealen Ausstellung. Er verwies auf einen ähnlich lautenden Antrag von DIE LINKE aus dem Jahr 2020. Er regte an, Dokumente zeitnah zusammenzutragen und zu sichern, um diese anschließend in einer Dauerausstellung zu zeigen.

Stv. M u l c h signalisierte die Zustimmung zum Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, zu welchen Bedingungen ein museales Angebot geschaffen werden kann, das die Geschichte des jüdischen Lebens in Wetzlar einschließlich dessen Verfolgung beinhaltet. Dieses museale Angebot ist in das Gesamtkonzept zur Entwicklung der Museen-Landschaft einzubetten. Es sollen auch digitale und virtuelle Ansätze geprüft werden, wie z. B. der virtuelle Rundgang durch die ehemalige Synagoge in Marburg.

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere zu evaluieren, welche Sammlungsgegenstände zur Verfügung stehen, welches museale Konzept angemessen ist, welche Liegenschaft sich eignen würde, welche Zusammenarbeit mit bereits bestehenden städtischen Museen sinnvoll ist und welche Kosten mit der Einrichtung verbunden wären. In die Prüfung einbezogen werden sollen Vertreter der jüdischen Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

zu 8 Neue Hinweisschilder auf der Naunheimer Lahninsel Vorlage: 0842/23 - I/274

FrkV W a g n e r erläuterte die Antragstellung und sprach zum vorliegenden Ergebnis der Beratung des Wetzlarer Interkulturellen Rates (WIR). Anschließend erklärte er, dass er den Antrag zurückziehe.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

zu 9 Resolution "Demokratie stärken"
Vorlage: 1043/24 - I/332

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte die Antragstellung und stellte dar, wie wichtig es besonders in der aktuellen Zeit sei, die Demokratie zu stärken. Hierfür gebe es in der Mitte der Gesellschaft eine breite Mehrheit, die ein Zeichen setzen könne. Diese gelte es zu unterstützen. Er lobte die Demonstration am vergangenen Wochenende. Stv. M u l c h stellte seine Sicht der Dinge dar und sprach sich gegen die geplante Resolution aus. FrkV H u n d e r t m a r k schloss sich den Ausführungen von FrkV Dr. B ü g e r an und sprach sich gegen jegliche Form der Ausgrenzung aus. Für Demokratie müsse man nicht nur eintreten, man müsse für sie kämpfen. Stv. S c h a u s sprach sich für eine aktive Verteidigung der demokratischen Werte aus.

Stv. S c h a u s stellte den Antrag, die Resolution zu erweitern und den vollständigen Beschlusstext des Landtages zu übernehmen. Über diesen Antrag ließ StvV V o l c k wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	45
Ja-Stimmen	4	Enthaltungen	4

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verdeutlicht die essentielle Bedeutung der Demokratie für einen intakten Rechtsstaat, in dem Freiheit und Sicherheit gleichermaßen Achtung und Umsetzung finden. Sie unterstreicht daher die Wichtigkeit des Schutzes und der Verteidigung der Hessischen Verfassung als älteste in Kraft befindliche Landesverfassung und des deutschen Grundgesetzes. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Freiheits- und Gleichheitsrechte stellen ein hohes Gut dar und wurden in der Historie teuer erkaufte. Feinde der Demokratie sind Feinde der Freiheit. Jedoch darf nicht toleriert werden, dass Extremisten und Fundamentalisten unter dem Deckmantel der hier garantierten Freiheiten agieren und den Rechtsstaat beseitigen wollen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist dankbar, dass in den letzten Wochen tausende Menschen gegen diese Feinde unserer Demokratie demonstriert haben, davon rund 5500 in Wetzlar. Das war ein starkes Zeichen dafür, dass unsere Demokratie wehrhaft ist, wir uns diesen Umtrieben entschieden entgegenstellen und unsere Freiheit verteidigen. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt ihre Verbundenheit mit diesem klaren Zeichen gesellschaftlicher Einigkeit und betont die Notwendigkeit der gemeinsamen Konsensfindung der demokratischen Fraktionen in Bezug auf Grundfragen unserer demokratischen Ordnung. Nicht Populismus und Hetze lösen Fragen, sondern nur sachgerechte Lösungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	5
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

zu 10 Mitteilungsvorlagen

zu 10.1 Bekanntgabe der Veröffentlichung eines Baulandkatasters im Sinne von § 200 Abs. 3 BauGB Vorlage: 1019/24 - I/327

Keine Wortmeldungen.

Die Verwendung des zweiten Teils der Potenzialanalyse und Eignungsprüfung zur Innenentwicklung in Wetzlar als Baulandkataster im Sinne von § 200 Abs. 3 BauGB sowie die beabsichtigte Bekanntgabe der Veröffentlichung eines Baulandkatasters auf der städtischen Internetseite wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Bedeutende Denkmale und historische Türme Sachstand baulicher Zustand und Sanierungsbedarf Vorlage: 1020/24 - I/329

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Sachstand des baulichen Zustands und Sanierungsbedarfs Wetzlars bedeutender Denkmale und historischer Türme zur Kenntnis.

zu 10.3 Bericht IV. Quartal 2023 Vorlage: 1021/24 - I/331

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2023 zur Kenntnis.

zu 10.4 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar "Silhöfer Aue" Vorlage: 1022/24 - I/328

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm von der **Maßnahme zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Silhöfer Aue“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar** und der damit einhergehenden Gewährung von Investitionsmitteln zur Finanzierung dieses zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII bzw. § 30 HKJGB dienenden Vorhabens Kenntnis.

**zu 11 Jugendhilfeausschuss
Bestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes**

StvV V o l c k verwies im Hinblick auf die Bestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf den im Mitteilungsblatt abgedruckten Wahlvorschlag.

Die Stadtverordnetenversammlung berief auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Lahn-Dill e. V.

- **Herrn René Neutzner**

als **stimmberechtigtes Mitglied** in den Jugendhilfeausschuss.

**zu 12 Grundstücksverkauf
Matthias Schmidt und Viktoria Schmidt-Smirnov, 35638 Leun
Vorlage: 1013/24 - II/60**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 221, 635 qm groß, an die Eheleute Matthias Schmidt und Viktoria Schmidt-Smirnov, Hermann-Löns-Straße 11 d, 35638 Leun, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt	165.100,00 €
und setzt sich wie folgt zusammen:	
Bodenwert: 635 qm x 205,00 €	130.175,00 €
zuzgl. Erschließungskosten u.a. 635 qm à 55,00 €	34.925,00 €
gesamt:	165.100,00 €

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht für das Baugebiet „Rasselberg“ gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung als endgültig abgelöst.

Der reine Bodenwert, für den die Grunderwerbsteuer anfällt, liegt bei 205,00 €/qm.

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohnhaus zu bebauen und dieses fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Wohnhauses bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus.

Kommen die Erwerber dieser Bauverpflichtung nicht oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückauflassungs-Vormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerber das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußern oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird. Darüber hinaus steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht für den Fall zu, dass eine Übertragung von erworbenen Miteigentumsanteilen an dem städtischen Baugrundstück auf nur einen der Ehepartner vor Erfüllung der Bauverpflichtung erfolgt.

Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerber.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann bei dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom und Wasser). Diese sind durch die Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Kosten für die Herstellung des bereits bestehenden Kanalanschlusses betragen 2.129,47 € und sind zusammen mit dem Kaufpreis zahlbar.

8.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 293 „Rasselberg“. Nach Mitteilung der Rechtsnachfolgerin der damaligen Bergbauunternehmen fanden in Teilen des Geltungsbereiches in der Vergangenheit Bergbautätigkeiten statt. Dieser Umstand wurde im Bauleitplanverfahren umfassend gewürdigt. Die Stadt Wetzlar verweist insofern auf das Gutachten des Unternehmens Geonorm Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften mbH, Gießen, vom 14.07.2003. Den Erwerbern ist der Inhalt des vorgenannten Baugrundgutachtens bekannt.

9.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Neubauvorhabens sind die Empfehlungen des Baugrundgutachtens der Firma Geonorm zu beachten bzw. es sollte eine Begutachtung des Baugrundstückes hinsichtlich der Bodentragfähigkeit durchgeführt werden. Schadenersatzansprüche hinsichtlich eines evtl. Sachmangels des Grundstückes gegen die Stadt Wetzlar als Grundstücksverkäuferin werden - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

10.

Vor Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung für den Grundstückskauf inkl. Nebenkosten eines deutschen Bankinstitutes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

zu 13 Verschiedenes

StvV V o l c k gratulierte Stve. Dr. Göttlicher-Göbel anlässlich ihres Geburtstages.

StvV V o l c k schloss die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s